

**Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister**

Neumünster, 21. November 2011

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-schu-te

Drucksache Nr.: 0098/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	07.12.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Antrag zur Angelnutzung am
Trelleborgsee**

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Nach Kenntnisnahme der Unterlagen stimmt
die Gemeindevertretung dem Antrag zur Angelnutzung am Trelleborgsee befristet für 3
Jahre in der vorliegenden Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Eigentümer des Trelleborgsees stellte im März 2011 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Planen, Bauen, und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde den Antrag auf Eintragung und Erlaubnis zum Fischfang am Trelleborgsee.

Mit Schreiben vom 29.07.2011 teilte die Untere Naturschutzbehörde dem Eigentümer mit, dass die Landschaftspflegerische Begleitplanung am 04.07.2011 eingegangen ist. Der Verfasser dieser Planung ist das Büro Günther & Pollok Landschaftsplanung aus Itzehoe.

Mit Schreiben vom 29.07.2011 fordert die Untere Naturschutzbehörde die Gemeinde Wasbek zur Stellungnahme auf. Die Verwaltung teilt der Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 23.08.2011 mit, dass der Termin für eine Stellungnahme nicht eingehalten werden kann, da eine Projektvorstellung, Diskussionen und Kenntnissnahmen innerhalb der Gemeindevertreter erforderlich seien. Die Gemeindevertretungssitzung hat in ihrer Sitzung am 17.08.2011 beschlossen, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen, da die Fristsetzung für eine Stellungnahme zu kurzfristig sei.

Mit Schreiben vom 15.08.2011 betont der Eigentümer ausführlich die Notwendigkeit der Angelnutzung am Trelleborgsee und gibt weitere Erläuterungen dazu ab.

In der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 08.11.2011 stellt Herr Pollok vom Planungsbüro mit Hilfe eines Vortrages den Landschaftspflegerischen Begleitplan und die gewünschte Nutzung vor.

Die Niederschrift zum TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses lautet :

6 .	Antrag zur Angelnutzung am Trelleborgsee -Vorstellung durch Herrn Pollock, Landschaftsplaner
-----	---

Herr Doose bittet Herrn Pollok, Landschaftsplaner, um Vorstellung des Antrages zur Angelnutzung am Trelleborgsee.

Herr Pollok beschreibt die jetzige und gewünschte zukünftige Nutzung des Trelleborgsees und den Antrag des Flächeneigentümers im B-Plan Nr. 18:

- Vorhabenbeschreibung

Es wird beantragt, 19 Angelplätze am südwestlichen, südlichen, südöstlichen und östlichen Ufer einzurichten. Die Markierung dieser Plätze soll mit Pfählen in ca. 5,5 m Abstand erfolgen, so dass eine Nutzbreite von je 4 m entsteht. Im Bereich der 19 Angelplätze soll der Bewuchs zurückgeschnitten werden.

- Fußläufige Zuwegung

Die vorhandene Grünfläche hinter dem Angelshop könnte als eine mögliche fußläufige Anbindung zum See genutzt werden. Entlang des Sees ist ein maximal 2 m breiter Weg geplant.

Als weitere Zuwegung soll die Trasse des Regenwasserkanals vom Gewerbegebiet zum Gewässer genutzt werden, da es dort schon Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zur Unterhaltung und Lage des Kanals gibt. Eine Befahrung dieser Zuwegung ist nur für die Ergänzung der Fischzuführung im See oder zum Abtransport der Fische möglich (2*/Monat bzw. 25*/Jahr).

Durch die Angler darf die Fläche nicht zum Befahren genutzt werden.

Die Kfz- Stellplätze zum Erreichen des Sees befinden sich im Gewerbegebiet. Von dort erfolgt die Anbindung über eine Privatstraße.

- Angelnutzung

Zur besseren wirtschaftlichen Ausnutzung sollen nicht wie bisher 6 Angler gleichzeitig angeln können, sondern 10 Angler. Nachtangeln ist nur vom 01. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres geplant. Hilfsmittel wie Wathosen und Belly-Boats dürfen nur im Uferabstand bis zu 15 m bzw. 30 m genutzt werden. Es dürfen keine Zelte aufgebaut und verwendet werden. Die vorhandene Holzhütte von ca. 14 m² soll für Geräte zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung genehmigt werden. Zur Bewirtschaftung des Sees sind maximal 2 Boote ohne Steganlage einzusetzen.

Der Fischbesatz und die Hälterung müssen gemäß den Maßgaben des Veterinärs erfolgen.

Zum Abfischen dürfen maximal 10 Reusen und Netze zum Einsatz kommen. Am Ablauf der Schmalenbrooksbek soll ein Gitterrost eingesetzt werden. Die Abfallbehälter und Toiletten müssen im Bereich des Gewerbegebietes bereitgestellt werden. Es müssen eine Beschilderung des Sees mit Angelverbot und die Nutzung von Angelgenehmigungen erfolgen. Eine Wiesenfläche am See soll als Übungsbereich und Wurfplatz genutzt werden.

- Sonderveranstaltungen

Es wird beantragt, an maximal 15 Tagen/Jahr mehr als 10 Angler zur gleichen Zeit am See angeln zu lassen. Sonderveranstaltungen sind Schulungen und Lehrgänge bis zu 10 Angler, 3 Tage im Jahr Hausmessen mit max. 20 Anglern und das Vereinsangeln mit maximal 20 Anglern.

- Eingriff in Natur und Ausgleich

Der erforderliche Rückschnitt der Gehölze an den Angelplätzen hat in den Wintermonaten zu erfolgen. Ausgleichszahlungen sind an den Kreis zu zahlen.

Herr Pollok bittet die Anwesenden, Fragen zu stellen.

Herr Doose erklärt, dass die oben beschriebenen Auflagen, Einschränkungen und Sonderregelungen nur sehr schwer zu kontrollieren sind. Es liegen noch keine Erfahrungen vor, sodass die Nutzung des Angelsees nach gestelltem Antrag für drei Jahre befristet werden soll.

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass nicht klar ist, bei welchen Maßnahmen eine spätere Einschränkung der Genehmigung oder Verlängerung möglich ist.

Herr Pollok meint, dass Stichprobenkontrollen vom Kreis durchgeführt werden. Der See ist gut einzusehen und steht unter ständiger Beobachtung. Bei befristeter Zustimmung könnten Veränderungen und Verbesserungen jeweils ergänzt werden.

Herr Großer lobt die gute Darstellung des Vortrags und bittet diese Ausarbeitung allen zur Kenntnis zu geben. Die Kontrollen zur Erfüllung der vielen Einschränkungen und Regelungen sind kaum möglich. Er hält eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema für erforderlich.

Herr Hamann fragt, wie es möglich ist, eine frühere Biotopfläche jetzt gewerblich zu nutzen.

Herr Pollok erklärt, dass sich die Gesetzgebung Biotop seit 2007 geändert hat. Früher hatte eine mehr als 5 Jahre nicht genutzte, brachliegende Fläche den Status Biotop, dies gilt nicht mehr, so dass auch die beantragte Fläche kein Biotop ist.

Herr Schwarz gibt zu bedenken, dass die Fläche als Ausgleichsfläche vorgesehen werden könnte. Er ist gegen diese intensive und illegale Nutzung. Bürgermeister Nützel meint, dass die jetzige Nutzung nicht illegal ist und die Kontrollen durch den Kreis schon jetzt durchgeführt werden. Eine im Bebauungsplan beschlossene Einzelhandelsnutzung sollte man hier als Gemeinde möglich machen. Die Gemeinde hat positive Signale für eine Stellungnahme zur Genehmigung gegeben. Ein Verbot der Angelnutzung würde eine existenzielle Gefahr für die Betreiber bedeuten. In anderen ähnlichen Fällen ist eine Begrenzung der Genehmigung auf drei Jahre sehr sinnvoll und gängige Praxis.

Die Frage von Herrn Mohr nach einem Kündigungsrecht durch die Gemeinde wird von Herrn Nützel verneint, da der Kreis die Genehmigungsbehörde ist.

Herr Hamann fragt nach dem Fischbestand. Herr Pollok berichtet, dass die Fische in diesem See teilweise natürlicher Bestand sind und teilweise auch eingesetzt werden.

Herr Doose lässt positiv über den Antrag mit drei Jahresbefristung abstimmen:

Beschluss: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein- Stimmen

Es wird über den weiteren Umgang mit diesem Antrag diskutiert. Alle vorhandenen Unterlagen sollen den Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern zugeschickt werden, damit diese in den Fraktionen beraten können. Eine Abstimmung kann dann nach schriftlicher Information in der Gemeindevertretung erfolgen.

Wie in der Ausschusssitzung besprochen, wurden alle vorhandenen Unterlagen den Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern mit der Niederschrift über die Ausschusssitzung zugesandt.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)

Bürgermeister

Anlagen (bereits in den Händen):

- Antrag des Grundstückseigentümers mit zugehörigem Schriftwechsel
- Landschaftspflegerischer Begleitplan